

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2 0 1 9

Gemäß §§ 18 ff. der Zweckverbandssatzung vom 25.11.2005 (RABl. S. 81) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.745.900 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	882.400 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 130.000 € festgesetzt

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 1.782.400 € festgesetzt.
2. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Vermögenshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 144.500 € festgesetzt.

3. Umlagenschlüssel ist das prozentuale Verhältnis der nach Art. 8, 10 BaySchFG auf die Berufsschulen der Verbandsmitglieder entfallenden Schülerzahlen gemäß dem Stand der amtlichen Schülerzahlenstatistik für das Jahr 2018 zu den jeweils festgelegten gesetzlichen Stichtagen (§ 19 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung).
4. Die Betriebskosten- und die Investitionsumlage werden wie folgt festgesetzt:

ZV-Mitglied	Schülerzahlen 2018 Vollzeitschüler	Verbandsumlage 2019	
		Betriebskosten	Investitionskosten
Stadt Amberg	343	984.481,80 €	79.812,40 €
LKr.Amberg-Sulzbach	278	797.918,20 €	64.687,60 €
Summen	621	1.782.400,00 €	144.500,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Amberg,

Zweckverband Berufsschulen
Amberg-Sulzbach

Richard Reisinger
Zweckverbandsvorsitzender